



Wölbern Invest: Ausverkauf bei Wölbern-Fonds? – Verjährung droht!

Für viele Wölbern-Fonds kommt wohl jede Hilfe zu spät. Das geht aus einem Interview von Paribus-Geschäftsführer Thomas Böcher hervor. Nur 17 der von Paribus übernommenen rund 30 Fonds geht es danach noch „relativ gut“. Wie schlimm ist es tatsächlich um die insgesamt rund 50 Fonds bestellt und was können Anleger jetzt tun?

Der Wölbern Invest England 01 steht laut Böcher kurz vor dem Aus. Die Immobilienwerte in London seien stark gesunken. Die Banken, die dem Fonds seinerzeit das Fremdkapital zur Verfügung stellten verlangen jetzt Risikozuschläge oder drohten damit, die Finanzierung zu beenden. Ausschüttungen werden so nicht fließen und ob der Fonds schlimmstenfalls in die Insolvenz schlittert, wird abzuwarten sein.

Einige Holland und Österreich Fonds leiden wohl unter drohendem oder sogar bereits eingetretenem Leerstand der Fondimmobilie. Der niederländische Immobilienmarkt steckt seit Jahren in der Krise, die Kauf- und Mietpreise sind im Keller. Selbst wenn einzelne Immobilien verkauft würden, wird der Erlös wohl gerade zur Befriedigung der Banken ausreichen. Die Anleger werden dann leer ausgehen.

Erschwerend kommt für viele Anleger der Zeitdruck aufgrund der drohenden absoluten 10jährigen Verjährungsfrist hinzu – abhängig vom jeweiligen Zeichnungstag. Das betrifft all jene Anleger, die im Jahr 2004 gezeichnet haben. Sie müssen unbedingt sofort handeln und können nicht bis zum Jahresende warten.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Für eine mögliche Verjährung kommen beispielsweise Anleger des Wölbern Invest Deutschland 01, Holland 56 und 57 oder Polen 01 in Betracht. Betroffene Anleger sollten ihre Investition von einem Anwalt im Bank- und Kapitalmarktrecht prüfen lassen, vor allem um keine Frist zu versäumen. Es besteht auf der einen Seite die Möglichkeit, dass die beratende Bank über Risiken, Funktionsweise und Provisionen nicht ordnungsgemäß aufgeklärt hat. Dann können dem Anleger gegen die Bank Schadensersatzansprüche zustehen. Auf der anderen Seite können auch Fehler oder Unvollständigkeiten in dem Fondsprospekt dazu führen, dass der betroffene Anleger gegen den Emittenten einen Anspruch auf Schadensersatz hat.

Anleger eines Wölbern Invest Fonds sollten nicht weiter zögern, sondern handeln, damit ihnen kein weiterer Schaden entsteht.

Quelle: DAS INVESTMENT.com-Interview mit dem Paribus-Geschäftsführer Thomas Böcher vom 21. Februar 2014

24. Februar 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_w/Woelben_Invest_Millionen_weg.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).